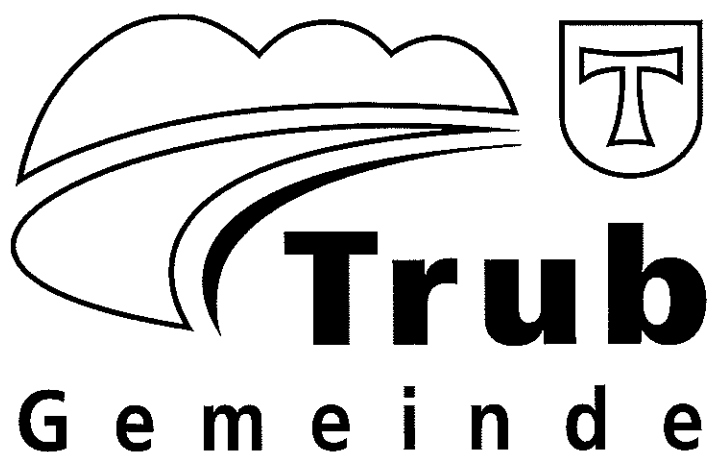


Einwohnergemeinde Trub



Reglement zur Übertragung der Abwasserreinigung an die Einwohnergemeinde Langnau

Beschluss : 07. Dezember 2007
Inkrafttreten : 01. Januar 2008

Gestützt auf Art. 4 des Organisationsreglementes erlassen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Trub das folgende:

Reglement zur Übertragung der Abwasserreinigung an die Einwohnergemeinde Langnau

Art und Umfang	Art. 1 Die Einwohnergemeinde Trub überträgt der Einwohnergemeinde Langnau die Behandlung ihrer Abwässer und des Klärschlammes aus privaten Kläranlagen.
Vertrag	Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Trub handelnd durch den Gemeinderat (Anschlussgemeinde) schliesst mit der Einwohnergemeinde Langnau, handelnd durch den Gemeinderat (Sitzgemeinde) zu diesem Zweck einen Vertrag ab. ² Der Vertrag regelt insbesondere die Rechte und Pflichten der Sitz- und der Anschlussgemeinde; – die Grundlage für den Investitionskostenteiler; – die Grundlage für den Betriebskostenverteiler; – die Mitwirkungsrechte (Einsitznahme mit Entscheidungsbefugnissen) der Anschlussgemeinde bei der die Abwasserreinigung betreffenden Entscheiden der Sitzgemeinde. –
Vertragsänderungen	Art. 3 ¹ Änderungen des Vertrages bedürfen die Zustimmung der Einwohnergemeinde Trub. ² Zuständig ist der Gemeinderat.
Inkraftsetzung	Art. 4 Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Einwohnergemeinde vom 7. Dezember 2007.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident

Hans-Rudolf Schwarz

Der Gemeindeschreiber

Ernst Kohler

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 1. November 2007 bis 3. Dezember 2007 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei Trub öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 44 vom 1. November 2007 bekannt.

Der Gemeindeschreiber

Ernst Kohler